

Obwaldner Volksfreund.

Abonnement:

(Bei allen Post-Bureaux.)

Jährlich (franko durch die ganze Schweiz) . . .	Fr 4. —
Halbjährlich	" 2. 10
Bei der Expedition abgeholt jährlich	" 3. 80
„ „ „ halbjährlich	" 2. —

N^o. 28.

Erscheint jeden Samstag Vormittags.

Einrückungsgebühr:

Die dreispaltige Zeile oder deren Raum	10 Sp
Bei Wiederholungen	8 "
Die zweispaltige Zeile oder deren Raum	20 "
Bei Wiederholungen	16 "

Sarnen, 1881.

9. Juli.

11. Jahrgang.

Inserate von Auswärts nehmen für uns entgegen die Annoncen-Expeditionen der Herren Haasenstein & Vogler und Rudolf Mosse in Bern, Zürich, Basel, Lausanne, Genf, Berlin, Leipzig, Dresden, Hamburg, Frankfurt a./M., Straßburg und Wien.

K Bestzungen des Pannerherrn, Ritter und Landammann Johann Waser † 1610 und des Landammann und Ritter Melchior Lussi † 1606.

In dem Staatsarchiv Obwaldens liegt der Entwurf zu einem großartigen Geldanleihen in Basel, datirt vom 2. Dez. 1577. Dieses Geldanleihen sollte gemacht werden zu Gunsten der beiden genannten Herren, welche für einen König, wahrscheinlich den französischen, ein Fähnlein d. i. 300 Mann aufwerben wollten und deswegen Geldvorschüsse zu machen hatten. Sie verpflichteten zu diesem Zwecke ihre Bestzungen. Außerdem erklärten noch 4 angesehenen Männer von Ob- und Nidwalden, daß sie für dieselben mit all' ihrem Eigenthum bürgen wollen. Diese Männer, denen wahrscheinlich Offiziersstellen versprochen waren, hießen: Ritter Wolfgang Zelger, Landammann Johann Lussi, alter Landvozt zu Luggaris, Melchior von Flüe, Enkel des seligen Bruder Klaus und Großsohn des Landammann Johann Walter, und Jakob Wirz des Raths und später Hauptmann, Vater des Landammann Sebastian Wirz. Es wurden folgende Güter verpfändet:

„Erstlich min Johannis Wasers Ritters alt Landt- amman vund Pannerherren des einen Houptverküffers obstat“ (d. h. des einen Hauptverpfänders, wie oben geschrieben steht) Huß vnd Hoffstat sampt den matten vnd güteren darhinder den zweyen Seen vnd einem Weyger (Weiher) dazu gehörig. Auch den dreyen Alppen das groß Negerli (Necherli) Aerni vnd das Lo genannt mit allen ehaften, gerechten vnd gerechtigkeitten Zwün- gen vnd Bannen Inkommen Zinsen Renten vnd nutzungen nichts vngnummen noch vorbehalten Als das alles zu vnderwalden Nit dem Waldt gelegen mein fry ledig, eigen niemanden versetzt noch verpfändt Auch in die fünff vnd zwanzig thussent Kronen (= 2 Gl.) woll werth ist.

So dann auch ab vndt von: mein Melchior Lussis des anderen Hauptverküffers auch Ritters vund alt Landamman zu vnderwalden huß vund hußmatten ge- nannt Oberdorf (Geburtsort des Herrn Kaplan in der Schwändi) auch zu vnderwalden nit dem Waldt gelegen sampt den großen Löllmatten vff Bürgen Item dem Murg vund Stempach auch den darzu ge- hörigen Alppen die alpelen (Alpelen?) genannt des- lichen den dryhundert Zucharten Waldts vund Niets vngvorlich so auch darzu gehört. Mit allen diesen minen Hußes vund güteren Zwingen u. s. w., wie oben . . . auch in die zwenzig thussent Kronen werth.

Vund ist dieser kouf zugangen vnd beschehen vmb R. N. Goldt sonnen Kronen frankrychischen schlags . . . deren wir die Houpt vund mitverkäufer Also bar vff- richt woll gewärt zalt vud vernügt findt.“

Diese Bürgen versprachen ferner sofort einen au- ern zu stellen, wenn Einer von den Bürgen sterben sollte und alljährlich den 1. Dez. den Zins zu zahlen. Sollte derselbe einen Monat nach der ersten Mahnung nicht bezahlt sein, so stud die Gläubiger berechtigt die Anterpfand anzugreifen. Sie behalten sich das Recht vor die Hauptsumme sammt Zins nach Belieben zurück- zahlen. Obgleich weder Busfinger, der das Leben des Ritter Lussi, noch der fleißige Hr. Kaplan Obermatt,

der das Leben des Pannerherrn Waser im diesjährigen Nidwaldner Kalender beschreibt, davon etwas melden, so scheint es doch, daß der Entwurf zur Ausführung gelangte. Wohl mag es sein, daß dieses Fähnlein keine Gelegenheit hatte sich auszuzeichnen. Die Regierung von Nidwalden gibt nämlich der Regierung von Ob- walden, wo man wegen dieses Geldausbruchs nicht ganz zufrieden war, mit Brief und Siegel die Versicherung, daß dieses Anleihen ihrem Lande nicht zum Schaden gereichen könne. Die Güter seien nicht überschätzt. In 2 Jahren, wenn der König sie bezahle, werden sie das geliehene Geld zurückbezahlen. Sie haben es deswegen erlaubt „damit die vnseren auch dester sanfter einander megen bezalen.“

Aus diesen Aktenstücken geht hervor, daß Ritter Lussi, der eine Tochter des Landammann Frunz in der Schwendi zur Mutter hatte und Pannerherr Waser, von dessen Vater, der von Engelberg nach Nidwalden gezogen, die achtbare Familie Waser in Kerns ab- stammen soll und die sich beide durch besondere Ver- ehrung des seligen Bruder Klaus und durch wohl- thätige Stiftungen ausgezeichnet, reich begüterte Männer waren. Bei dem jetzigen Geldwerth würden die ver- pfändeten Güter des Ritter Lussi wenigstens einen Werth von 560,000 Fr. und die des Pannerherrn Waser einen Werth von 700,000 Fr. haben. Dabei sind das Vieh und Inventar, welches damals nicht un- bedeutend war, und wie es scheint auch einige Liegen- schaften des Pannerherrn Waser noch nicht einge- rechnet. So z. B. hatte Landammann Wolfgang Wirz im Jahre 1653 17 Kühe, 17 Kinder, 9 Kälber, 6 Ochsen, 9 Pferde, 3 Hengste und 10 Füllen. Das Geld und Inventar berechnet er zu 8000 Pfd. Wir sehen daraus, daß die reichsten Unterwaldner in frühern Zeiten mehr Vieh und Liegenschaften hatten, als in unsern Tagen und daß sie, um Geld und Verdienst in's Land zu bringen, auch vor kühnen Unternehmungen nicht zurückgeschreckt. Wir sehen daraus ferner, warum die Offiziere in fremden Kriegsdiensten meistens den ersten und reichsten Familien des Landes angehört.

Köhli und Ziegen.

Aus gutmeinender Feder, „für mehrere Schmal- viehbesitzer“, erhalten wir eine Einsendung, deren Haupt- gedanken der Titel dieses Artikels ausdrückt. Haben wir auch, um Mißdeutung zu verhüten, Weniges darin gekürzt, wollen wir gleichwohl der Einsendung als solcher möglichst das freie Wort belassen.

Da wir, Herr Redakteur! schon zu wiederholten Malen in Ihrem Blatte große Artikel gelesen gegen den schwarzen Kaffee, dessen Folgen und über die mit selbem verbundene Branntwein- oder Spritflasche; so erlaube man uns einen der Gründe anzugeben, warum dieser böse Trank bei uns so sehr Mode geworden, und wie nach unserer Ansicht diesem Krebsübel am ehesten könnte abgeholfen werden. Früher wußte man bei uns nichts von Köhli und jetzt trinken wir ihn oft dreimal per Tag, die Leute aber befinden sich wirklich nicht besser: im Gegentheil wer viel trinkt oder wenn Kinder dieses böse Getränk trinken, so werden sie recht blaß und abgezehrt, man darf sich leider Gott keine gute Zukunft für sie versprechen. Meine Freunde,

wißt Ihr, warum wir jetzt so viel des schwarzen Kaffee's trinken?

Früher hatten wir Milch genug, jeder, auch der ärmste Mann der hatte noch seine zwei, drei Geißli, die konnte er im Sommer unentgeltlich auf die Almend jagen, seine Kinder besorgten dann diese Schmalwaare, während er im Hochsommer Wildheu sammelte, um die guten Geißli wieder wintern zu können; die einge- schlagenen Almenden waren auch noch nicht vertheilt; wer also etwas mehr hatte, der that eine Kuh auf die Almend, und wenn er selber keine hatte, so konnte er wenigstens eine zu lehen nehmen, wenn er ja nur für seinen Hausbedarf Milch erhielt, so mußte doch er und seine Familie keinen Köhli trinken. Jetzt aber leben wir in einem glücklichen Zeitalter, wir ändern und verbessern alles Alte und werden am Ende doch eher schlimmer als besser.

Früher stolzirten die Geißen ganz portofrei durch Wälder und Gebüsche umsonst, jetzt bezahlt das Stück 50 Cts. an Verwaltungs- und Gemeindegewerke, das ist allerdings spottwenig, dafür sind die Geißen dann aber auf gewisse Plätze eingeschränkt, was immerhin das Milch- erträgniß kaum vermehrt. Wir selber hingegen haben mit der herkömmlichen Einschränkung gebrochen, wir trinken ein Täschchen Schwarzes und zwei Gläsli Sprit d'rin, das macht ihn ja recht nahrhaft. — Früher war es Mode, daß wir bei strenger Arbeit, wenn wir auf Taglohn arbeiteten, Milch und Sufi oder Suppe Z'Nüni und Z'Füsi erhielten, da wollte der Reichere gegenüber dem Armen in Vorthail treten; um die Ar- beiter geschwinder zu erhalten, bediente er selbe mit Bier, schwarzem Kaffee, Zuckerwasser und spottbilligem Wein. Was sollte nun der Aermere machen? Um seine Arbeiten doch nicht allzulange auf Arbeiter harren zu lassen, mußte er sein Möglichstes leisten und seine Leute doch wenigstens mit Schnaps und Köhli bedignen und so gewöhnte man sich allmählig an diesen Göttertrank. — Und wer sollte wohl dem reichen Herrn, der bei wenig Arbeit ein kräftig Mittag gegessen ein Täschlein schwarzen Kaffee's vergönnen wollen, soll es ihm ja zur bessern Verdauung helfen, bei uns armen Arbeitern wird dies nicht nothwendig, denn unsere Hausmütter machen uns leider Gott gar oft das Maas nur zu klein, wissen sie ja daß wir und unsere Kinder das ganze Jahr leben sollen. Wenn wir aber dem Staate und der Gemeinde unsere Steuern bezahlt haben, uns dann nur wenig Geld im Beutel bleibt und wir dann bekümmert auf unsere Familie und auf die Zukunft schauen, wenn so oft Noth und Glend uns fast das Herz abdrückt, ja wenn wir manchmal einen Augen- blick keinen Ausweg mehr wissen, dann aber entschul- digt auch uns, wenn wir unsere Noth und unser Glend für einige Minuten mit einem kräftigen Köhli ver- scheuchen wollen. Etwas verschämt gestehen wir, daß auch Mangel an Entfagung, Genußsucht, und bei unsern Weibern das nicht rechnen Können bei der traurigen Geschichte eine namhafte Rolle spielen.

Dies sind nach unserer Ansicht die triftigsten Gründe, warum jenes Getränk bei uns so sehr überhand ge- nommen. Jetzt noch kurz einige Andeutungen, wie man diesem Uebel am besten könnte Widerstand leisten. — Will man dem armen Manne zur Milch verhelfen, so dürfen die Geißen nicht ganz unterdrückt werden.